

4118/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.09.2002

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 4176/J der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Fragen 1 bis 17:

Die Fragen, die sich auf das Behördenfunknetz "Adonis" beziehen, betreffen nicht meine Zuständigkeit; dieses Projekt fällt in den Wirkungsbereich der Bundesminister für Inneres sowie für Verkehr, Innovation und Technologie.

Frage 18:

Über derartige Infraschallimmissionen im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen gibt es Einzelfallberichte. Als auslösende Faktoren wurden von Univ. Prof. Dr. Mosgöller, Institut für Krebsforschung der Universität Wien, einerseits niederfrequente Schwingungen und Vibrationen ausgehend von der Klimaanlage bzw. Ventilatoren im Bereich der Mobilfunkstation genannt, die bei ungünstiger Installation der Anlage und bei ungünstigen Einkoppelungsbedingungen in Wohnhäusern auftreten können; andererseits wurden einzelne Fälle von elektroakustischer Koppelung ausgehend von Antennen bzw. ungünstigen Elektroinstallationen in Häusern oder deren Umgebung berichtet, wo Personen derartigen störenden Infraschallimmissionen ausgesetzt waren. Das Auftreten derartiger Phänomene hängt also sowohl von Installationsbedingungen der Mobilfunkstation selbst als auch von spezifischen mechanischen und elektroakustischen Einkoppelungsbedingungen in Häusern ab. In diesen Einzelfällen muss eine oft schwierige Ursachenfindung und Sanierung der Ursache(n) betrieben werden. Derartige Einzelfälle sind schwer vorhersehbar und werden sich auch bei Basisstationen des Adonis-Netzes a priori nicht vollständig ausschließen lassen.

Frage 19:

Über Hochfrequenzstörstrahlung und eventuelle Gesundheitsbelastungen durch Powerline Communication ("Internet aus der Steckdose") liegen derzeit noch keine genaueren Messergebnisse und Risikoabschätzungen, aber auch keine Meldungen über bislang beobachtbare oder vermutete direkte gesundheitliche Gefährdungen vor. Hinsichtlich etwaiger Meldungen an die Fernmeldebehörde darf ich auf die Antwort des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie zur parlamentarischen Anfrage Nr. 4177/J verweisen.